

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

**Städteverband
Schleswig-Holstein**

(federführend 2008)

**Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag**

**Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag**

Städtetag Schleswig-Holstein • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Innenminister des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Lothar Hay
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel
über Landeshaus

24105 Kiel, 15.05.2008

Unser Zeichen: **20.22.03/20.22.10 zi**
(bei Antwort bitte angeben)

Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Rainer Wiegard
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel
über Landeshaus

vorab per Mail

Finanzbeziehungen des Landes zu den Kommunen/ Mai-Steuerschätzung 2008/ Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich/ Landeshaushalt 2009

Gespräch der kommunalen Landesverbände mit dem Finanzminister und dem Innenminister vom 14.05.2008

Sehr geehrter Herr Hay,
sehr geehrter Herr Wiegard,

im Nachgang zu dem Gespräch vom 14.05.2008, für das wir uns noch einmal bedanken, möchten wir die Gelegenheit ergreifen und darstellen, dass es sich aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände als dringend erforderlich erweist, kurzfristig den begonnenen Dialog über die Finanzbeziehungen des Landes und der Kommunen fortzusetzen und gemeinsam Lösungen für die offenen Fragen zu finden.

A Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

Die Vorsitzenden und Geschäftsführer der kommunalen Landesverbände haben im Rahmen Ihrer turnusgemäßen Vollsitzung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände am 15.05.2008 folgenden Beschluss gefasst:

- 2 -

1. *Das Auseinanderdriften der positiven Einnahmeerwartungen beim Land und den negativen Schätzabweichungen bei den Kommunen muss Einfluss auf die Finanzbeziehungen des Landes zu den Kommunen haben, indem u.a. von einer Fortführung des Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich in den kommenden Haushaltsjahren abgesehen wird.*
2. *Der bestehende Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich muss zurückgeführt werden, soweit keine Kompensationsleistungen erbracht worden sind.*
3. *Es besteht die Notwendigkeit, auf Basis der Prognose einer stabilen Einnahmesituation die Haushalte zu konsolidieren, zumal eine Reihe von Unwägbarkeiten in der Zukunft noch nicht Gegenstand der aktuellen Steuerschätzung war. Die Kommunen in Schleswig-Holstein haben jedoch im Vergleich zu anderen Bundesländern kaum freie Finanzspielräume um die Haushalte zu konsolidieren (Defizit- und Schuldenabbau) und neue Investitionskraft zurückzugewinnen. Auch deshalb muss die Finanzausstattung der Kommunen in Zukunft unangetastet bleiben und strukturell auf hohem Niveau verstetigt werden.*
4. *Unabhängig von den prognostizierten unterschiedlichen Entwicklung der Steuereinnahmen von Land und Kommunen in Schleswig-Holstein gibt es eine Reihe von offenen Fragestellungen in den Finanzbeziehungen, die noch vor der Kabinettsentscheidung über den kommenden Landeshauhaushalt bearbeitet werden müssen (vgl. Schreiben der ArGe vom 03.03.2008 an den Chef der Staatskanzlei, **Anlage**).*
5. *Die Landesregierung wird aufgefordert bevor Festlegungen im Kabinett über den künftigen Landeshaushalt getroffen werden, mit den Kommunen in eine umfangreiche Erörterung der Finanzbeziehungen einzutreten.*

B Zur Begründung des Beschlusses

Die Entwicklung der durch die Mai-Steuerschätzung prognostizierten Einnahmesituation weist erhebliche Disparitäten zwischen Land und Kommunen zum Nachteil der Kommunen aus. Auch die Partizipation der Kommunen an den Steuermehreinnahmen des Landes über den kommunalen Finanzausgleich gleicht die Abschwächung der Einnahmeerwartungen bei den Kommunen nicht aus.

Es ist festzustellen, dass nach der Revision des Schätzergebnisses durch die November-schätzung 2007 durch die Mai Steuerschätzung erneut die Einnahmen der Kommunen nach unten korrigiert worden sind. Dies betrifft insbesondere die Einnahmeerwartung bei der Gewerbesteuer. Die Schwankungen bei den anderen Steuerarten erweisen sich als normale Toleranzen. Trotz der korrigierten Einnahmeerwartung ist festzustellen, dass sich die Einnahmen stabilisieren werden.

Insgesamt werden für die **Kommunen** aber Mindersteuereinnahmen in den Jahren 2008 bis 2011 in Höhe von

- 437 Mio. €

erwartet, während auf derselben Schätzgrundlage für das **Land Schleswig-Holstein** Steuer-
mehreinnahmen in Höhe von

+ 619 Mio. €

prognostiziert werden.

Die neuerliche Revision der Landeseinnahmen nach oben führt z.B. dazu dass **das Land**
Schleswig-Holstein gegenüber den im Haushaltsplan für das **Jahr 2008** veranschlagten Steu-
ereinnahmen in Höhe von **5.665,7 Mio. €**
über geschätzte Einnahmen in Höhe von **6.337,0 Mio. €**
und damit über **Mehreinnahmen** von **+ 671,3 Mio. €** verfügen wird.

Rechnet man auf Basis des Berichts über den Haushaltsablauf 2007 (vgl. LT-Umdruck) das
Ist-Ergebnis aus dem Jahre 2007 hinzu, so ergibt sich einschließlich LFA und BEZ und ohne
globale Steuermindereinnahmen folgendes Bild:

In den beiden Haushaltsjahren 2007/2008 verfügt das Land Schleswig-Holstein gegenüber
den Planungsdaten damit über Mehreinnahmen in Höhe von

| | |
|-----------|---|
| 2007: | 569,1 Mio. € (6.404 (IST) – 5.834,9 (SOLL)) |
| 2008: | <u>714,9 Mio. €</u> (6.569 (Mai 2008) - 5.854,1 (SOLL)) |
| insgesamt | <u>1.284 Mio. €</u> |

Die ebenso erfreuliche und nach den Prognosedaten auch nachhaltige Konsolidierung der
Landesfinanzen auf der Einnahmeseite führt dazu, dass aus Sicht der kommunalen Landes-
verbände die Argumentationsgrundlage des Landes Schleswig-Holstein für den Eingriff in den
kommunalen Finanzausgleich nicht mehr besteht, mit der Folge, dass sowohl

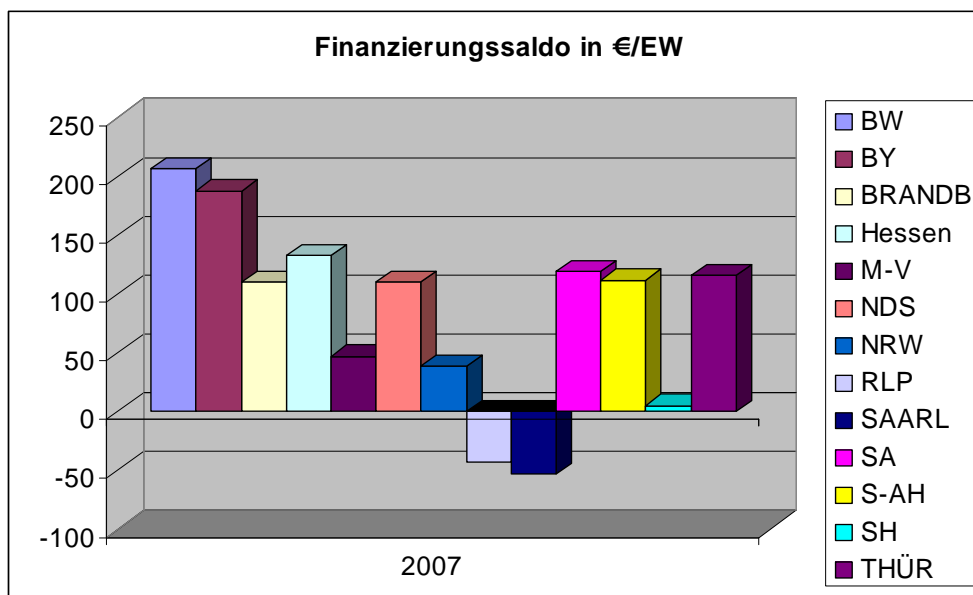
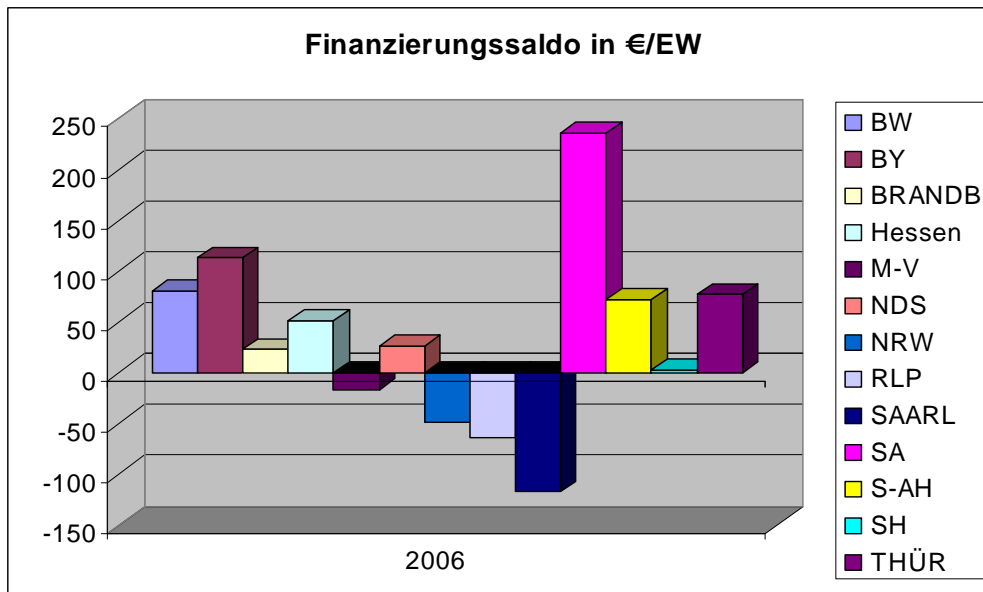
- auf eine Fortführung des Eingriffs verzichtet

als auch

- der bestehende Eingriff mit sofortiger Wirkung zurückgeführt werden muss, so-
weit nicht Kompensationsleistungen erbracht worden sind.

Die kommunalen Landesverbände sind angesichts der zum Eingriff führenden Ausgangslage
(120 Mio. € Konsolidierungsbeitrag der Kommunen pro Jahr) und der durchschnittlich
642 Mio. € Mehreinnahmen pro Haushaltsjahr überzeugt, dass das Land die unbedingt not-
wendigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf dem Weg zu einem verfassungsgemä-
ßen Haushalt auch ohne den Eingriff in die kommunale Finanzausstattung ergreifen kann.

Die Kommunen sind dringend auf die ungeschmälerste Weitergabe der Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich angewiesen. Gegenwärtig leiden die Kommunen in der Gesamtheit erheblich unter den Folgen des Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich. Dies zeigt sich u.a. an der nach wie vor hohen Zahl von Fehlbedarfsempfängern, also von Kreisen, Städten und Gemeinden, die trotz bundesweit positiver Finanzierungssalden nicht in der Lage sind Haushaltsdefizite abzubauen. Besonders anschaulich lässt sich dies aus dem vom BMF veröffentlichten Bericht zur Entwicklung und Struktur der Kommunalfinanzen 1998 bis 2007 ablesen. Danach haben die Kommunen in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern kaum freie Finanzspielräume, um die Haushalte zu konsolidieren (Defizit- und Schuldenabbau) und neue Investitionskraft zurückzugewinnen. Während in nahezu allen Bundesländern bis auf Rheinland-Pfalz (dort muss allerdings die besondere Struktur des KFA berücksichtigt werden) und das Saarland sich der Aufschwung in positiven Finanzierungssalden widerspiegelt, der die Kommunen in die Lage versetzt, Haushalte umfangreich zu konsolidieren und den Aufschwung stabilisierende Investitionen zu tätigen, partizipieren die Kommunen in Schleswig-Holstein in der Gesamtschau von dem bundesweiten Trend kaum. Ihre freien Finanzspielräume bewegen sich zwischen 3 und 5 €/Ew. (vgl. nachfolgende Tabellen):

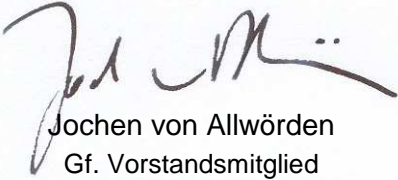


Die drängenden Fragen im Rahmen der Finanzbeziehungen des Landes zu den Kommunen sind in dem als **Anlage 1** beigefügtem Schreiben vom 03. März 2008 an den Chef der Staatskanzlei skizziert worden. Aus dem Chefgespräch mit dem Ministerpräsidenten haben wir darüber hinaus die Bereitschaft der Landesregierung mitgenommen, kurzfristig in den inhaltlichen Dialog über die unterschiedlichen Aspekte der Finanzbeziehungen einzutreten (vgl. Schreiben der ArGe KLV an den Chef der Staatskanzlei vom 13.03.2008, **Anlage 2**).

Wir halten es für dringend erforderlich, die aufgeworfenen Fragestellungen vor der Haushaltsaufstellung aufzubereiten und abzarbeiten, damit die zukünftigen Herausforderungen auf Basis einer fairen und aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Kommunen von Land und Kommunen gemeinsam bewältigt werden können.

Für kurzfristige Terminvorschläge wären wir deshalb sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen von Allwörden
Gf. Vorstandsmitglied
Städteverband Schleswig-Holstein



Rolf Martens
Stv. Geschäftsführer
Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag



Jörg Bülow
Gf. Vorstandsmitglied
Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag